



Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz  
Conférence centrale catholique romaine de Suisse  
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera  
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra

Medienmitteilung

Zürich, 5. Juli 2023

*Plenarversammlung der RKZ vom 23./24. Juni 2023*

## **Die RKZ ermöglicht Synodalität auf nationaler Ebene**

***Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) bewilligt einen Kredit von CHF 140'000 pro Jahr, um gemeinsam mit der Bischofskonferenz eine Synodalitätskommission auf gesamtschweizerischer Ebene zu schaffen. Sie verbindet damit die Erwartung, dass der synodale Prozess auch in Schweiz Früchte trägt.***

Zum Auftakt der Plenarversammlung der RKZ am 23.-24. Juni 2023 im thurgauischen Kloster Fischingen referierten Regierungsrat Dominik Diezi und die Präsidentin des Evangelischen Kirchenrats des Kantons Thurgau, Christina Aus der Au, über das Spannungsverhältnis von Kirche und Politik. Einig waren sich die beiden, dass die Kirchen von ihrem Selbstverständnis her Einfluss auf die Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen nehmen wollen und damit unweigerlich politisch agieren. Aus der Au erinnerte an die reformatorische Idee des prophetischen Wächteramts der Kirche. Sie versteht es im Sinn eines gesellschaftlichen Frühwarnsystems.

Regierungsrat Diezi ging auf die Problematik ein, wonach den Kirchen aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Anerkennung untersagt sein könnte, sich vor Abstimmungen politisch zu äussern. Er zitierte dazu eine Entscheidung der Thurgauer Regierung, welche die Kirchen im Staat nicht in einer hoheitlichen Position sieht, sondern sie als zivilgesellschaftliche Akteure wahrnimmt. In der Folge trifft sie das Verbot der Einflussnahme auf Abstimmungen nicht. Trotzdem riet Diezi den Kirchen zu einer gewissen Zurückhaltung aus eigenen Interessen.

## **Synodale Kirche**

Papst Franziskus treibt die katholische Kirche an, Frauen und Männer an den Entscheidungsprozessen der Kirche mitwirken zu lassen. Eine Arbeitsgruppe von vier Frauen und vier Männern hat im Auftrag von Bischofskonferenz und RKZ einen Vorschlag entwickelt, wie die Kirche auf der Ebene Schweiz diese Mitwirkung einüben kann. Für die Jahre 2024-2028 soll eine nationale «Synodalitätskommission» mit rund 30 Mitgliedern geschaffen werden. Diese soll Lösungen für ausgewählte anstehende Sachfragen entwickeln. Einmal pro Jahr soll zudem ein grösseres Forum zusammenkommen, um die Arbeitsthemen zu wählen und die erarbeiteten Vorschläge zu beraten.

## **Teuerungsausgleich**

Die Planungs- und Finanzkommission von Bischofskonferenz und RKZ beantragte eine pauschale Erhöhung der Beiträge an alle mitfinanzierten Organisationen um 2 %. Damit soll die im Jahr 2022 eingetretene Teuerung per 2024 ausgeglichen werden.

Einige Delegierte erachteten den Antrag unter Verweis auf die steigenden Kirchenaustritte und rückläufige Steuereinnahmen als kritisch. Da die grosse Mehrzahl der kantonalkirchlichen Körperschaften ihren Mitarbeitenden 2023 eine allgemeine Lohnerhöhung gewährte, überwogen die Delegiertenstimmen, die dies auch den Mitarbeitenden in den nationalen und sprachregionalen kirchlichen Stellen angedeihen lassen wollten. Die Delegierten äusserten dabei deutlich ihre Erwartung, dass die begünstigten Organisationen die höheren Beiträge auch tatsächlich an ihre Mitarbeitenden in Form einer Lohnerhöhung weitergeben.

### **Budget 2024 und Zielsumme**

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwand von CHF 14'325'390. Damit steigt der Aufwand gegenüber dem Budget des Vorjahres um CHF 770'694. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, wurde die Zielsumme auf CHF 14'470'000 erhöht.

Zur Finanzierung der Studie zur historischen Aufarbeitung der sexuellen Missbräuche wird zusätzlich zum ordentlichen Ertrag eine Sonderfinanzierung, befristet auf die Jahre 2024 bis 2026, eingerichtet. Über den Beschluss zur Finanzierung dieser Studie beachte man die gemeinsame Medienmitteilung von SBK, RKZ und KOVOS ([Weblink](#)).

### **Teilrevision der Statuten**

Die Plenarversammlung beschloss, die Statuten der RKZ leicht zu ändern. Erstens sollen die Präsidentinnen und Präsidenten der drei RKZ-Kommissionen nicht mehr von Amtes wegen Mitglieder des Präsidiums sein. Dies ist vom Informationsfluss her zwar sinnvoll, stellt im Alltag jedoch eine erhebliche Belastung dar und mindert die Bereitschaft, für ein Kommissionspräsidium zu kandidieren.

Um als Verein steuerbefreit zu bleiben, ist in den Statuten zweitens zu verankern, dass die RKZ weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke verfolgt. Ferner ist für den Fall einer Vereinsauflösung neu geregelt, dass das Restkapital nur an jene Mitglieder zurückgegeben werden darf, die ihrerseits auch steuerbefreit sind. Die Änderung der Statuten wird nun den kantonalkirchlichen Körperschaften zu Genehmigung vorgelegt.

Weitere Auskünfte erteilt Urs Brosi, Generalsekretär RKZ  
Tel. 044 266 12 00, E-Mail: [urs.brosi@rkz.ch](mailto:urs.brosi@rkz.ch)